

**RAHMENLEHRPLAN**

für den Ausbildungsberuf

**Polster- und Dekorationsnäher/Polster- und Dekorationsnäherin**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.03.2005)

## **Teil I Vorbemerkungen**

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist für die einem Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberufe in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

## **Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel:

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Humankompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

**Methodenkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

**Kommunikative Kompetenz** meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

**Lernkompetenz** ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

### **Teil III Didaktische Grundsätze**

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

#### **Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen**

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Polster- und Dekorationsnäher/zur Polster- und Dekorationsnäherin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Polster- und Dekorationsnäher/zur Polster- und Dekorationsnäherin (BGBl. I S. ...) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf zum Polster- und Dekorationsnäher/zur Polster- und Dekorationsnäherin ist darauf ausgerichtet, dass nach erfolgreichem Abschluss die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf zum Raumausstatter/zur Raumausstatterin und zum Polsterer/zur Polsterin fortgesetzt werden kann.

Die Zielformulierungen der Lernfelder beschreiben vollständige berufliche Handlungen. Die Angaben unter „Inhalte“ ergänzen und präzisieren die Zielformulierungen.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der “Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe” (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. 05 1984) vermittelt.

**Teil V Lernfelder**

<b>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Polster- und Dekorationsnäher/Polster- und Dekorationsnäherin</b>				
<b>Lernfelder</b>		<b>Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden</b>		
<b>Nr.</b>		<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>
1	Arbeitsabläufe planen und den Arbeitsplatz einrichten	40		
2	Einfache Raumdekorationen herstellen	80		
3	Kissen herstellen	80		
4	Querbehänge herstellen	80		
5	Überwürfe herstellen		80	
6	Stildekorationen herstellen		80	
7	Polsterbezüge herstellen		60	
8	Flächengestaltungen anfertigen		60	
	<b>Summen: insgesamt 560 Stunden</b>	<b>280</b>	<b>280</b>	

**Lernfeld 1: Arbeitsabläufe planen und den Arbeitsplatz einrichten**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen im Team Arbeitsabläufe anhand von Arbeitsaufträgen. Sie beziehen dabei Aufbau und Struktur ihrer Betriebe ein und informieren sich über deren Zielsetzungen. Sie kennen die Rechtsformen ihrer Unternehmen und deren wirtschaftliche Bedeutung in der Region. Sie richten den Arbeitsplatz unter Beachtung von Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz ein. Sie wählen Werkzeuge, Geräte und Maschinen nach Arbeitsauftrag aus und überprüfen deren Funktionsfähigkeit. Sie berücksichtigen Unfallverhütungsvorschriften sowie Grundsätze der Lagerung und Entsorgung von Materialien. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihren Lernprozess und ihr Lernergebnis.

**Inhalte:**

Teambildung  
Kooperations- und Kommunikationsregeln  
Lern- und Arbeitstechniken  
Informations- und Kommunikationssysteme  
Berufsbild  
Arbeits- und Sozialrecht  
Duales Ausbildungssystem  
Ordnung am Arbeitsplatz



**Lernfeld 2: Einfache Raumdekorationen herstellen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Herstellung von Raumdekorationen und führen diese aus. Sie unterscheiden Dekorations- und Gardinenstoffe nach ihren Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten und wählen Hilfsstoffe aus. Sie nutzen Informationen aus verschiedenen Quellen. Sie erstellen einen Zuschnittplan und ermitteln den Materialbedarf. Die Schülerinnen und Schüler setzen Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein, pflegen diese und beachten Grundsätze des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und dokumentieren ihr Lern- und Arbeitsergebnis.

**Inhalte:**

Scheibengardine  
Seitenschal  
Raffhalter  
Maßstab  
Verschnitt  
Maschinennähte  
Saumarten  
Textilkennzeichnung  
Textilpflegeanleitung  
Bügeltechniken  
Präsentationstechniken

**Lernfeld 3: Kissen herstellen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Herstellung von Kissen und führen diese aus. Sie unterscheiden Bezugsmaterialien nach ihren Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten und wählen Hilfsstoffe entsprechend aus. Sie kennen verschiedene Möglichkeiten der Kissenfüllung und treffen eine Auswahl. Sie fertigen nach Erfordernis eine Kissenhülle. Die Schülerinnen und Schüler nähen den Kissenbezug und führen Abschluss- und Verzierungsarbeiten aus. Die Schülerinnen und Schüler setzen Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein und beachten die Regeln des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Sie präsentieren und dokumentieren ihr Lern- und Arbeitsergebnis und bewerten ihren Lernprozess.

**Inhalte:**

Technische Zeichnung  
Materialliste  
Materialbedarfsberechnung  
Schablonen  
Reißverschlüsse  
Handnähte  
Posamenten  
Keder und Paspeln  
Selbstbewertung

**Lernfeld 4: Querbehänge herstellen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Herstellung von Querbehängen und führen diese aus. Sie erfassen den Auftrag und prüfen die Vorgaben auf Umsetzbarkeit. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den Stoff nach seinen Verarbeitungsmöglichkeiten und wählen Hilfsstoffe entsprechend aus. Sie legen einen Arbeitsablaufplan an. Sie erstellen einen Zuschnittplan und ermitteln den Materialbedarf. Sie fertigen die Querbehänge an und setzen dabei Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein. Sie beachten die Bestimmungen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Sie beurteilen das Arbeitsergebnis nach fertigungstechnischen Gesichtspunkten. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lernprozess und ihr Lernergebnis.

**Inhalte:**

Planungsskizze  
Zuschnittentwicklung  
Abschlussarten  
Näh- und andere Fügetechniken  
Verzierungs- und Abschlussarbeiten

**Lernfeld 5: Überwürfe herstellen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Herstellung von Überwürfen und führen diese aus. Sie wählen Stoffe und Hilfsmaterialien aus und beachten hierbei deren Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler planen die Flächenaufteilung, fertigen Schablonen nach Maßvorgabe an und führen mit deren Hilfe den Zuschnitt aus. Dabei beachten sie insbesondere das Muster und den Fadenverlauf. Sie nähen die Einzelteile zusammen und führen Abschluss- und Verzierungsarbeiten aus. Sie überprüfen die Erfüllung von Zeit- und Leistungsvorgaben. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lern- und Arbeitsprozess sowie ihr Lern- und Arbeitsergebnis.

**Inhalte:**

Houssen  
Teilungsverhältnisse  
Futterstoffe  
Einlagematerialien  
Steppungen  
Befestigungsarten

**Lernfeld 6: Stildekorationen herstellen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Herstellung von Stildekorationen und führen diese aus. Sie überprüfen das ausgewählte Material auf seine Eignung. Sie ermitteln die Maße für die Fertigung aus einer Zeichnung und berechnen den Materialbedarf. Die Schülerinnen und Schüler schneiden die Materialien zu und führen die Näharbeiten aus. Sie setzen den Arbeitsschritten entsprechende Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein und warten diese. Sie berücksichtigen bei der Ausführung die Bestimmungen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Die Schülerinnen und Schüler nutzen für Berechnungen und für die Dokumentation elektronische Medien. Sie überprüfen die Dekoration im Rahmen der Qualitätssicherung. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lern- und Arbeitsprozess sowie ihr Lern- und Arbeitsergebnis.

**Inhalte:**

Stilmerkmale  
Gardinenzubehör  
Vorhangschienen und -stangen  
Kantenabsetzungen  
Volant

**Lernfeld 7: Polsterbezüge herstellen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen im Team nach Kundenauftrag die Herstellung von Polsterbezügen und führen diese aus. Sie unterscheiden Bezugsmaterialien nach ihren Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten. Sie erstellen einen Zuschnittplan, ermitteln den Materialbedarf und fordern das Material an. Sie setzen dabei Informations- und Kommunikationstechniken ein. Die Schülerinnen und Schüler schätzen den Zeitbedarf für die Arbeitsschritte und vergleichen Lohnmodelle. Sie fertigen Schablonen an, schneiden die Formteile zu, verbinden diese mit Unterspannmaterialien und nähen den Polsterbezug. Sie setzen Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein und beachten dabei den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lern- und Arbeitsprozess sowie ihr Lern- und Arbeitsergebnis.

**Inhalte:**

Leder  
Lederaustauschstoffe  
Akkordlohn  
Zeitlohn  
Bewertung der Teamarbeit

**Lernfeld 8: Flächengestaltungen anfertigen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Anfertigung einer Flächengestaltung und führen diese aus. Anhand einer vorgegebenen Skizze erstellen sie eine Fertigungszeichnung. Unter Berücksichtigung von Materialeigenschaften und Fertigungstechnik stellen sie Schablonen für den Zuschnitt her. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln einen Zuschnittplan und ermitteln den Materialbedarf. Sie legen den Arbeitsablauf fest und wählen Werkzeuge, Geräte und Maschinen aus. Sie schneiden die Materialien zu und führen die Flächengestaltung sowie die Verzierungs- und Abschlussarbeiten durch. Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren ihr Arbeitsergebnis im Rahmen der Qualitätssicherung. Sie dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Arbeitsprozess.

**Inhalte:**

Applikationen  
Anfertigen von Knöpfen  
Umgang mit Reklamationen  
Kundengespräch